

TSV Rudersberg 1906 e.V. Abteilung Tennis

Die Spiel- und Platzordnung regelt die Benutzung der Platz- und Sportanlagen, den Sportbetrieb sowie die Betreuung (Bewirtschaftung) des Clubheims.

INHALT :

- 1.0 Platz- und Sportanlage
 - 1.1.0 Bespielbarkeit der Plätze
 - 1.2.0 Spielberechtigung
 - 1.3.0 Platzbelegung
 - 1.4.0 Allgemeines
- 2.0 Sport- und Sportbetrieb
 - 2.1.0 Verhalten auf der Platzanlage
 - 2.2.0 Gastspieler
 - 2.3.0 Sportveranstaltungen
- 3.0 Clubheim
 - 3.1.0 Betreuung (Bewirtschaftung)
 - 3.2.0 Sorgfalt
- 4.0 Allgemeines
 - 4.1.0 Haftung

.....

1.0 Platz- und Sportanlage

Diese Ordnung regelt den Spiel- und Sportbetrieb sowie die Benutzung der Tennisanlage des TSV Rudersberg und wird durch das Mitglied oder den Gastspieler verbindlich anerkannt.

Änderungen dieser Ordnung können nur durch die Abteilungsleitung beschlossen werden.

1.1.0 Bespielbarkeit der Plätze

Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Technische Leiter oder der Platzwart. Diese sind auch für den Zustand der Anlage insgesamt verantwortlich. Der Technische Leiter entscheidet, ob und wann die Plätze benützt werden dürfen oder wann ein Spielfeld zu richten und gegebenenfalls zu räumen ist. Den Anweisungen des Techn. Leiters und des Platzwarts ist Folge zu leisten. In Abwesenheit des Techn. Leiters bzw. Platzwarts steht diese Be-

fugnis dem Sportwart oder jedem Mitglied der Abteilungsleitung zu. Werden Mängel oder Schäden an der Anlage festgestellt, sind diese dem Techn. Leiter, dem Platzwart oder einem Ausschussmitglied anzuzeigen. Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.

1.2.0 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle als aktiv gemeldeten Mitglieder und Saisonkarteninhaber der Abteilung, die ihre Beiträge satzungsgemäß entrichtet haben. Die Spielberechtigung wird durch den Besitz einer Spielermarke dokumentiert. Diese Spielermarke ist nicht übertragbar. Auszubildende und Jugendliche, die in Berufsausbildung stehen (Schüler), haben das gleiche Spielrecht wie die aktiven Mitglieder. Jugendliche und Schüler, die in aktiven Mannschaften spielen, haben das gleiche Spielrecht wie die Mannschaftskameraden (nicht jedoch Kinder und Jugendliche miteinander).

1.3.0 Platzbelegung

1.3.1 Im Belegungsraum der Tennisanlage sind Belegungstafeln für die Plätze angebracht. Auf diesen Tafeln sind die Wochentage und Spielstunden aufgezeichnet.

1.3.2 Die gewünschte Spielzeit wird durch Einhängen der Spielermarke belegt. Es müssen zwei Spielermarken für die belegte Spielstunde an der jeweiligen Platztafel hängen, entweder zwei Spielermarken von Abteilungsmitgliedern oder die Spielermarke eines Mitgliedes mit der Spielermarke eines Gastes. Saisonkarteninhaber belegen wie Mitglieder. Die Hilfsmarke "Suche Spielpartner" ist keine spielberechtigende Spielmarke und muss mit einer Spielermarke überhängt werden. Die Spielermarken müssen bis spätestens 20 Uhr am Abend vor dem Spieltag auf der Platztafel eingehängt sein. Hängt nach 20 Uhr nur eine Spielermarke im Stundenfeld, ist jedes Abteilungsmitglied berechtigt, die nicht korrekt belegte Stunde durch Überhängen mit zwei Spielermarken zu belegen. Dasselbe gilt, wenn eine Platzbelegung nicht spätestens 15 Minuten nach Beginn der Belegungszeit wahrgenommen wird.

1.3.3 An Samstagen ab 14:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen gilt folgende Regelung: Die Plätze 1 und 2 werden frei belegt. Nur Spieler (Erwachsene und Jugendliche), die sich auf der Platzanlage befinden, können frühestens eine Stunde vor Spielbeginn ihre Spie-

TSV Rudersberg 1906 e.V. Abteilung Tennis

lermarke einhängen. Das Einzelspiel wird mit zwei Spielermarken für eine Stunde, das Doppelspiel mit vier Spielermarken für zwei Stunden belegt.

1.3.4 Die Spieldauer ist auf 60 Minuten begrenzt. Ausnahme: Verbands- und Meisterschaftsspiele. Jeder Spieler ist verpflichtet, innerhalb der Spieldauer den Platz, falls er trocken ist, vor Spielbeginn zu spritzen und am Ende mit Netz oder Besen abzuwischen. Die Linien sind zu kehren. Auf trockenen Plätzen darf keinesfalls gespielt werden. Wer sich nicht um die Platzpflege kümmert, kann von der Abteilungsleitung mit Spielverbot belegt werden.

1.3.5 Wer eine Spielermarke ohne Zustimmung des jeweiligen Mitgliedes von der Belegtafel entfernt, Spielermarken vertauscht oder Spielermarken anderer widerrechtlich verwendet, kann vom Spielbetrieb vorübergehend ausgeschlossen werden; die Spielermarke wird für diesen Zeitraum eingezogen.

1.3.6 Nur Mitglieder der Abteilungsleitung sind berechtigt, Spielermarken von den Belegungstafeln zu nehmen, wenn Spielstunden unkorrekt belegt sind.

1.3.7 Eine Vorbelegung durch Jugendliche unter 14 Jahren ist werktags nur von 8:00 bis 18.00 Uhr zulässig.

1.3.8 Ein Spieler kann seine Spielermarke erst weiterhängen, wenn die volle Spielzeit abgelaufen ist.

1.3.9 Wer Belegungen regelmäßig nicht wahrnimmt, wird durch Einzug der Spielermarke durch den Sportwart vom Belegungsverfahren ausgeschlossen.

1.3.10 Das Training der Mannschaften findet nach Einteilung des Sportwarts auf zwei Plätzen statt. Vor Saisonbeginn werden diese Plätze durch Kartonstreifen vorbelegt.

1.4.0 Allgemeines

Spieler dürfen nur in Tenniskleidung und mit Tennisschuhen spielen. Balljungen müssen ebenfalls Tennisschuhe tragen.

2.0 Sport- und Spielbetrieb

2.1.0 Verhalten auf der Platzanlage

Das Verhalten auf der Platzanlage sollte gegenüber Mit- oder Gegenspieler immer sportlich fair sein. Alle Benutzer und Besucher der Anlage sind verpflichtet, die Anlage in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu halten und die Anlage selbst sowie die zur Verfügung gestellten Einrichtungen und Gegenstände pfleglich zu behandeln. Es gilt der Grundsatz: Jeder verlässt den Platz so, wie er ihn anzutreffen wünscht. Für das Mannschaftstraining gilt die jeweilige saisonale Regelung, die der Sportwart in Absprache mit der Abteilungsleitung trifft und am Mitteilungsbrett aushängt. Die Platzbelegung durch die Trainer regelt der Sportwart ggf. nach Rücksprache mit der Abteilungsleitung, dem Techn. Leiter und dem Platzwart. Trainerstunden von anderen Personen gegen Bezahlung dürfen auf der gesamten Anlage nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Sportwarts durchgeführt werden. Verbandsrundenspiele, von der Abteilungsleitung beschlossene Turniere oder Wettkämpfe, Vereinsturniere und vereinsinterne oder sonstige abteilungsdienliche Veranstaltungen haben Vorrang vor dem allgemeinen Spielbetrieb. Diese Veranstaltungen werden rechtzeitig am Aushang bekannt gegeben. Die Vorbelegung der Plätze mit Kartonstreifen muss dafür eine Woche vor dem Spieltermin erfolgen. Es wird jedoch in der Regel nach Möglichkeit ein Platz für den allgemeinen Spielbetrieb freigehalten.

2.2.0 Gastspieler

Die Gebühr für eine Spielstunde wird jährlich von der Abteilungsleitung festgelegt. Gäste dürfen nur mit Abteilungsmitgliedern oder Saisonkartenspielern spielen, die auch die Vorbelegung vornehmen. Gastspieler sind Personen, die der Abteilung nicht als Mitglied angehören oder passives Mitglied sind. Gastspieler dürfen maximal 8 Stunden im Jahr spielen. Die Abteilungsmitglieder bzw. die Saisonkarteninhaber sorgen für die entsprechenden Einträge in der Gastgebühren-Liste im Belegungsraum. Name von Mitglied und Gast sowie Spielbeginn sind vor dem Betreten des Platzes in die dafür ausgehängte Gastgebühren-Liste einzutragen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Eintragungen deutlich lesbar sind. Nach dem Spielende ist die Uhrzeit auf der Liste zu ergänzen. Die Gastspielgebühr ist am Ende der Saison an die Tennisabteilung zu entrichten.

2.3.0 Sportveranstaltungen

TSV Rudersberg 1906 e.V. Abteilung Tennis

Die vom WTB festgelegten Verbandsspiele unterliegen den Regeln des WTB. Abteilungseigene Sportveranstaltungen wie Clubmeisterschaften, Hobbyturniere, Freundschaftsspiele usw. werden vom Sport-, Breitensport- oder Jugendsportwart geregelt. Die relevanten Regeln des WTB sollten dabei nach Möglichkeit eingehalten werden.

3.0 Clubheim

3.1.0 Betreuung (Bewirtschaftung)

Jedes aktive Mitglied der Abteilung, Ausnahme Vorstandsmitglieder, ist verpflichtet, die festgelegten Arbeitsstunden abzuleisten. Dies sollte vor allem bei der Bewirtschaftung des Clubheims erfolgen. Die Einteilung dafür nimmt der Vergnügungswart im Rahmen einer Jahresplanung vor. Dabei sind die festgelegten Termine (Verbandsspiele usw.) zu berücksichtigen. Ausnahmeregelungen können in Absprache zwischen Vergnügungswart und Mitgliedern erfolgen. Für nichtgeleistete Arbeitsstunden wird eine Ausfallgebühr erhoben, deren Höhe die Mitgliederversammlung festlegt. Das Angebot der Bewirtung ist begrenzt auf die vom Vergnügungswart disponierten Getränke und Speisen. Die Preise werden von ihm in Absprache mit der Abteilungsleitung festgelegt. Über die Kosten der Bewirtung von Gastmannschaften entscheidet die Abteilungsleitung aufgrund des Haushaltsplanes.

3.2.0 Sorgfalt

Abteilungsmitglieder, Saisonkarteninhaber und Gäste sind verpflichtet, auf eine pflegliche Behandlung und Sauberkeit aller Einrichtungen der Tennisanlage und der Gebäude zu achten. Das Clubheim, das Sanitärgebäude und der Belegungsraum dürfen nicht mit Tennisschuhen betreten werden. Für mitgebrachte Gegenstände ist jeder eigenverantwortlich. Fundsachen sind dem Techn. Leiter, dem Platzwart oder einem Ausschussmitglied zu übergeben. Eine Aufbewahrung dieser Gegenstände erfolgt i. d. R. über einen Zeitraum von 14 Tagen. Nach Ablauf dieser Frist können sie einer Verwertung zugeführt werden.

4.0 Allgemeines

4.1.0 Haftung

Die Abteilung haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Benützer der Platzanlage haften für Schäden aus unsachgemäßer Benützung. Verstöße gegen diese Spiel- und Platzordnung sowie sonstige vereinschädigende Verstöße können durch die Abteilungsleitung gerügt und geahndet werden. Neben der Durchsetzung von Regressansprüchen ist die Möglichkeit der mündlichen bzw. schriftlichen Rüge oder Abmahnung sowie der zeitlich beschränkte oder andauernde Ausschluss gegeben.

Inkrafttreten der Spiel- und Platzordnung

Die vorstehende Spiel- und Platzordnung trat mit Beschluss der Abteilungsleitung vom 05.08.2021 in Kraft.

Rudersberg, 05.08.2021